



EINLADUNG UND
TAGESORDNUNG
ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG

crop. *energies*

mobility – sustainable. renewable.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Tagesordnung	4
II. Vorschläge zur Beschlussfassung	5
III. Weitere Angaben zur Einberufung	7
IV. Weitere Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung	16
Brief an die Aktionäre	19
Konzernzahlenübersicht	23
Anfahrt	24

Einladung und Tagesordnung zur

ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

am Dienstag, 17. Juli 2018, 10:00 Uhr

der

CropEnergies AG Mannheim

im Congress Center Rosengarten,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Wertpapier-Kenn-Nr. A0LAUP
ISIN DE 000A0LAUP1

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, 17. Juli 2018,
10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2,
68161 Mannheim, Deutschland, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB) für das Geschäftsjahr 2017/18 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2018 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2017/18 von 22.207.897,31 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je Aktie	
auf 87.250.000 Stückaktien	21.812.500,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	395.397,31 €
Bilanzgewinn	22.207.897,31 €

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungs-vorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 20. Juli 2018.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2018/19 und für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs 2019/20 zu bestellen.

III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 87.250.000 € und ist in 87.250.000 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 87.250.000. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

2. TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens 10. Juli 2018 (24:00 Uhr) unter der Adresse

CropEnergies AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 (0) 69 12012-86045
E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 26. Juni 2018, 0:00 Uhr (Nachweisstichtag – auch Record Date – genannt), Aktionär der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens 10. Juli 2018 (24:00 Uhr) zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der CropEnergies AG werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Mangels anderer Willenskundgabe des Aktionärs gilt das persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 oder 10 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die Adresse:

CropEnergies AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 30903-74675

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, erstmals in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder sonstige nicht ordnungsgemäß vor der Hauptversammlung von Aktionären mitgeteilte Anträge i.S.v. § 126 AktG und Wahlvorschläge i.S.v. § 127 AktG teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte per Post oder Telefax bis spätestens 16. Juli 2018 (18:00 Uhr Eingang) an die folgende Adresse:

CropEnergies AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 30903-74675

Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung in elektronischer Form

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können **auch elektronisch** über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Dieses System ist für die Aktionäre zugänglich über:

<http://www.cropenergies.com>
(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

Hier finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung dieses Systems. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen über dieses System gelten folgende Fristen:

- Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können bis 18:00 Uhr am Vortag der Versammlung (16. Juli 2018) erteilt, geändert oder widerrufen werden.
- Vollmacht an Dritte kann bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden.

3. RECHTE DER AKTIONÄRE

Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals (dies entspricht 4.362.500 € oder 4.362.500 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der CropEnergies AG zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der 16. Juni 2018, 24:00 Uhr. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse:

CropEnergies AG
Vorstand
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. § 121 Abs. 7 AktG ist für die Berechnung der Frist entsprechend anzuwenden. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlan-

gens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter

<http://www.cropenergies.com>
(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

CropEnergies AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland
oder per Telefax an Nr.: +49 (0) 621 71 41 90-03
oder per E-Mail an: ir@cropenergies.de

zu richten.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. spätestens am 2. Juli 2018 (24:00 Uhr) unter der vorstehenden

Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich auf der Website

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Ein Wahlvorschlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärseigenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter:

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hinweis auf die Website der Gesellschaft

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die übrigen der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Website der Gesellschaft unter

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen werden während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

Information zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die CropEnergies AG verarbeitet personenbezogener Daten (Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; ggf. Name, Vorname und Anschrift eines vom Aktionär benannten Aktionärsvertreter) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Verantwortlicher für die Verarbeitung ist die CropEnergies AG. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der CropEnergies AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der CropEnergies AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der CropEnergies AG.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter haben in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung gemäß den Artikeln 12 bis 33 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können gegenüber der CropEnergies AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@cropenergies.de oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

CropEnergies AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland
Fax: +49 621 71 41 90-03

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertreter ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CropEnergies ist zu erreichen unter:

CropEnergies AG
Datenschutzbeauftragter
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland
E-Mail: datenschutz@cropenergies.de

Da ab dem 25. Mai 2018 europaweit neue Regeln zum Datenschutz gelten, werden ausdrückliche Datenschutzhinweise spätestens ab diesem Zeitpunkt auf der Website der Gesellschaft unter

<http://www.cropenergies.com>
(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

verfügbar sein.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Website der Gesellschaft unter

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

veröffentlicht.

Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 17. Mai 2018 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten.

Mannheim, im Mai 2018

CropEnergies AG

Der Vorstand

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach den erfolgreichen Vorjahren haben wir frühzeitig kommuniziert, dass das operative Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2017/18 gut sein, aber nicht an das vorangegangene Rekordjahr heranreichen würde. Unsere Einschätzung war zutreffend: Wir konnten unsere Position als führender Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol in Europa mit einer weiteren Steigerung der Produktions- und Absatzmengen ausbauen. Dies verdanken wir der hohen Auslastung aller Anlagen. Das Marktumfeld war dagegen von schwankenden Ethanolpreisen geprägt. Diese waren zwar im Jahresdurchschnitt höher als im vergangenen Jahr, konnten aber ungünstigere Rohstoffpreise und Erlöse für proteinreiche Lebens- und Futtermittel sowie einen höheren Instandhaltungsaufwand nicht ausgleichen. Vor diesem anspruchsvollen Hintergrund spricht das operative Ergebnis von 72 Mio. € für unsere unverändert hohe Ertragsstärke. Mehr noch: Mit einem EBITDA von 111 Mio. € gelang die vollständige Rückzahlung unserer Nettofinanzschulden. Zum 28. Februar 2018 verfügen wir über ein Nettofinanzguthaben von 37 Mio. €, was unserer künftigen Entwicklung die nötige Flexibilität gewährt.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je Aktie vor.

Maßgeblich für die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2018/19 wird bei einer voraussichtlich nur geringfügig höheren Nachfrage vor allem die Entwicklung des Ethanolpreises sein. Startend von einem niedrigen Niveau zu Jahresbeginn lässt der Markt im weiteren Jahresverlauf zwar wieder höhere Preise erwarten, wir gehen aber nicht davon aus, das Durchschnittsniveau des Vorjahrs übertreffen zu können. So erwarten wir ein operatives Ergebnis in der Spanne von 30 bis 70 Mio. € und ein EBITDA von 70 bis 110 Mio. €. Damit sollte das für die Zukunftssicherung nötige Finanzguthaben weiter ansteigen.

Entscheidender als die kurzfristige Sicht ist für unsere Branche die langfristige ökonomische Perspektive und ihr Beitrag zu einer saubereren Mobilität nach 2020. Hier befindet sich auf europäischer Ebene die politische Abstimmung zwischen EU-Parlament, -Rat und -Kommission zur Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ im Wege des sogenannten „Trilogs“ seit Februar 2018 in vollem Gange.

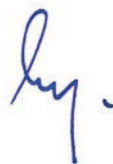
Der Kommissionsvorschlag vom November 2016 enthielt kein spezifisches Transportziel, sondern sah nur noch einen Mindestanteil von Kraftstoffen aus Abfall- und Reststoffen sowie von Strom vor. Die Nutzung von Biokraftstoffen aus Ackerpflanzen sollte hingegen nach und nach auslaufen. Dies stützt sich auf Behauptungen, dass es erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen an der erforderlichen Nachhaltigkeit fehle. Fakt ist hingegen, dass europäisches Bioethanol aus heimischen, nach strengen Nachhaltigkeitsvorgaben erzeugten Agrarrohstoffen nachweislich – und von unabhängigen Stellen seit Jahren zertifiziert – rund 70 % an Treibhausgasemissionen gegenüber fossilem Benzin einspart. Die Förderung alternativer Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen ist sinnvoll, wenn sie zu weniger Öl auf unseren Straßen beiträgt. Mit ihnen aber etablierte erneuerbare Kraftstoffe ersetzen zu wollen, ist nicht nur klima- und energiepolitisch, sondern auch wirtschafts- und industriepolitisch unverantwortlich.

Entsprechend zeichnen sich im Zuge der Beratungen zur „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ Änderungen ab, die zur Stärkung des Klimaschutzes im Transportsektor beitragen. Mit den Empfehlungen vom Dezember 2017 bzw. Januar 2018 sehen Rat bzw. Parlament zu Recht ein spezifisches Transportziel als unverzichtbar an, zu dem auch erneuerbare Kraftstoffe aus heimischen Ackerpflanzen beitragen können. Wir hoffen, dass die „Trilog“-Beratungen die langjährige Unsicherheit noch dieses Jahr beseitigen und der Industrie endlich eine Planungsgrundlage bis 2030 bieten können. Dabei kommt es gerade auf das Know-how etablierter Hersteller wie CropEnergies an, neue Technologien zu evaluieren, zu investieren und auch in Zukunft mit nachhaltig hergestellten, erneuerbaren Kraftstoffen Treibhausgase einzusparen.

Der Erfolg im Geschäftsjahr 2017/18 beruht maßgeblich auf dem großen Engagement und überdurchschnittlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir herzlich für jede Unterstützung und Ihr Vertrauen auf eine sauberere Mobilität durch bessere Kraftstoffe.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Lutz

Chief Executive
Officer (CEO)



Michael Friedmann

Chief Sales
Officer (CSO)



Dr. Stephan Meeder

Chief Financial
Officer (CFO)

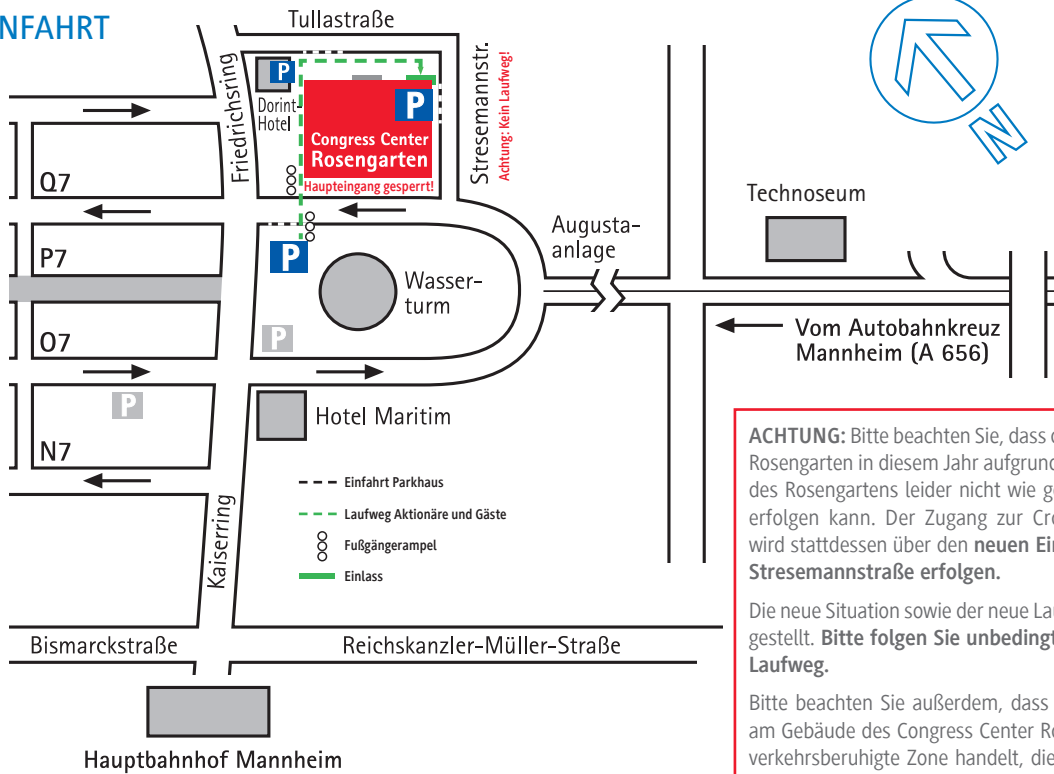
KONZERNZAHLENÜBERSICHT

IFRS/IAS		2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Ergebnis						
Umsatz	Tsd. €	881.963	801.736	722.602	827.165	780.436
EBITDA	Tsd. €	110.821	134.759	121.544	25.177	68.463
in Prozent des Umsatzes	%	12,6	16,8	16,8	3,0	8,8
Operatives Ergebnis	Tsd. €	71.660	97.562	86.695	-11.233	35.002
in Prozent des Umsatzes	%	8,1	12,2	12,0	-1,4	4,5
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Tsd. €	70.769	93.871	68.680	-39.367	28.050
Jahresüberschuss	Tsd. €	50.809	68.779	42.647	-58.043	12.006
in Prozent des Umsatzes	%	5,8	8,6	5,9	-7,0	1,5
Cashflow und Investitionen						
Cashflow	Tsd. €	89.609	107.168	87.265	5.285	50.858
in Prozent des Umsatzes	%	10,2	13,4	12,1	0,6	6,5
Investitionen in Sachanlagen*	Tsd. €	19.502	16.055	16.831	31.636	18.182
Bilanz						
Bilanzsumme	Tsd. €	592.293	597.920	591.476	643.914	666.305
Nettofinanzguthaben (+)/-schulden (-)	Tsd. €	36.874	-9.285	-65.678	-150.148	-134.674
Eigenkapital	Tsd. €	445.678	425.777	367.215	331.660	395.344
in Prozent der Bilanzsumme	%	75,2	71,2	62,1	51,5	59,3
Wertentwicklung						
Sachanlagen*	Tsd. €	396.301	419.135	447.176	475.232	472.519
Goodwill	Tsd. €	6.095	5.595	5.595	5.595	5.595
Working Capital	Tsd. €	55.434	59.567	43.142	43.191	71.186
Capital Employed	Tsd. €	457.830	484.297	495.913	524.018	549.300
ROCE	%	15,7	20,1	17,5	-2,1	6,4
Aktie						
Marktkapitalisierung	Mio. €	545	723	332	262	442
Gesamtzahl Aktien per 28./29. Februar	Mio.	87,25	87,25	87,25	87,25	87,25
Schlusskurs per 28./29. Februar	€	6,25	8,28	3,80	3,00	5,07
Ergebnis je Aktie	€	0,58	0,79	0,49	-0,67	0,14
Dividende je 1-Euro-Aktie	€	0,25**	0,30	0,15	0,00	0,10
Dividendenrendite per 28./29. Februar	%	4,0	3,6	3,9	0,0	2,0
Herstellung						
Bioethanolherstellung	1.000 m ³	1.149	1.030	837	1.056	884
Mitarbeiter						
Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)		414	412	416	432	430

* einschließlich immaterieller Vermögenswerte

** Vorschlag

ANFAHRT



ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Congress Center Rosengarten in diesem Jahr aufgrund von Baumaßnahmen innerhalb des Rosengartens leider nicht wie gewohnt über den Haupteingang erfolgen kann. Der Zugang zur CropEnergies Hauptversammlung wird stattdessen über den **neuen Einlass an der Ecke Tullastraße/ Stresemannstraße** erfolgen.

Die neue Situation sowie der neue Laufweg sind hier in der Skizze dargestellt. **Bitte folgen Sie unbedingt dem eingezeichneten, neuen Laufweg.**

Bitte beachten Sie außerdem, dass es sich bei dem Weg, der links am Gebäude des Congress Center Rosengarten vorbeiführt, um eine verkehrsberuhigte Zone handelt, die aber sowohl für Fußgänger als auch für Fahrradfahrer zugelassen ist. **Bitte achten Sie hier daher auch auf Fahrradfahrer.**

Congress Center Rosengarten Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Anreise mit dem Auto

- A 656 Richtung Mannheim
- Beschilderung Richtung Zentrum folgen

Parkmöglichkeiten

- Parkhaus Wasserturm
- Parkhaus Congress Center Rosengarten
- Parkhaus Dorint-Hotel

CropEnergies erstattet Ihnen am Tag der Hauptversammlung die Parkgebühren für die genannten Parkhäuser. Im Austausch für Ihren Parkschein erhalten Sie am Informationsschalter der CropEnergies AG auf der Hauptversammlung ein kostenfreies Ticket für die Ausfahrt.

Anreise mit der Bahn

Vom Hauptbahnhof Mannheim erreichen Sie das Congress Center Rosengarten

- mit den Stadtbahnlinien 5 und 5A, Haltestelle Rosengarten
- mit der Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Wasserturm
- mit den Buslinien 60, 63, 64, Haltestelle Wasserturm
- oder alternativ zu Fuß (ca. 10–15 Min.).

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung berechtigt die Aktionäre am Veranstaltungstag (**17. Juli 2018**) bis zum darauf folgenden Tag 3:00 Uhr zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Informationen (z. B. zu Fahrplänen) erhalten Sie unter www.vrn.de



Finanzkalender

Mitteilung 1. Quartal 2018/19	11. Juli 2018
Hauptversammlung 2018	17. Juli 2018
Bericht 1. Halbjahr 2018/19	10. Oktober 2018
Mitteilung 1.–3. Quartal 2018/19	9. Januar 2019
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2018/19	15. Mai 2019

Den vollständigen Geschäftsbericht 2017/18 senden wir Ihnen gerne zu.

Kontakt

CropEnergies AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

Investor Relations
Heike Baumbach
Dr. Lilia Filipova-Neumann
Tel.: +49 (621) 714190-30
Fax: +49 (621) 714190-03
ir@cropenergies.de

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Nadine Dejung-Custance
Tel.: +49 (621) 714190-65
Fax: +49 (621) 714190-05
presse@cropenergies.de

www.cropenergies.com

Handelsregister Mannheim: HRB 700509